

Sozialversicherung: Das heißt Sicherheit ein Leben lang.

Gut versichert

Soziale Sicherheit in Österreich 2013



 **wirtschaftsmuseum**

Eine Information des Österreichischen
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums
im Auftrag des Hauptverbandes der
österreichischen Sozialversicherungsträger



www.sozialversicherung.at

Das soziale Netz

Der Sozialstaat gewährleistet die Sicherheit der/des Einzelnen.
Das soziale Netz sichert die medizinische Versorgung,
die Rehabilitation und die Absicherung im Alter und in Notlagen.

Sozialversicherung

Krankenversicherung
Unfallversicherung
Pensionsversicherung
Arbeitslosenversicherung

SV im
engeren
Sinn

SV im
weiteren
Sinn

- ▶ **Pflichtversicherung**
- ▶ **Leistungen** bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen
- ▶ Finanzierung überwiegend durch **Beiträge**

Sozialversorgung

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld, ...
Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, ...

- ▶ **Familienunterstützung** und Ausgleich des Staates für bestimmte Personen
- ▶ **Leistungen** bei Erfüllung von gesetzlichen Versorgungstatbeständen
- ▶ Finanzierung durch allgemeine **Steuermittel**

Sozialhilfe | Mindestsicherung

Behindertenhilfe
Alten- und Pflegeheime
Geldhilfe, ...

- ▶ „**Letztes Netz**“ im Rahmen der sozialen Sicherheit
- ▶ **Mindestexistenzsicherung** bei Bedürftigkeit bzw. Notlage
- ▶ Finanzierung durch allgemeine **Steuermittel**

Institutionen

Die Sozialversicherung ist eine wichtige Säule für den Zusammenhalt unserer modernen Gesellschaft. Die Wurzeln ihrer Organisation reichen zum Teil bis ins Mittelalter zurück.

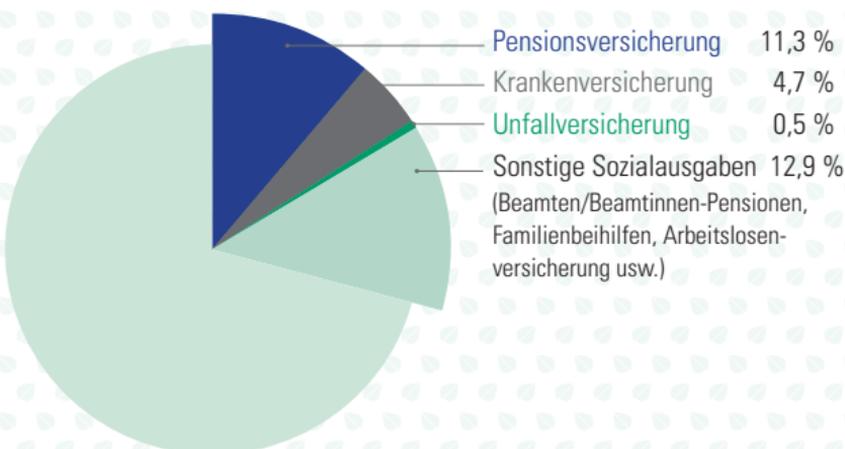
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Pensionsversicherung Krankenversicherung Unfallversicherung

Pensionsversicherungsanstalt	9 Gebietskrankenkassen	6 Betriebskrankenkassen	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft			
Sozialversicherungsanstalt der Bauern			
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau			
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter		

Verhältnis der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011

Sozialausgaben: 88,3 Mrd. € = 29,4 % des Bruttoinlandsproduktes



Selbstverwaltung in Österreich

Selbstverwaltung bedeutet, dass der Staat Aufgaben der öffentlichen Hand Personengruppen überlässt, die davon unmittelbar betroffen sind.

In Österreich gibt es unterschiedliche Formen

Berufliche
Selbstverwaltung
in den gesetzlichen
Interessensvertretungen

z. B.
Arbeiter-, Wirtschafts-,
Landwirtschafts-,
Ärzte- und
Apothekerkammern

Territoriale
Selbstverwaltung
in den Gemeinden



Selbstverwaltung
der Sozialversicherung



Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bewirkt:

- ▶ **Unabhängigkeit** von der staatlichen Verwaltung
- ▶ **Einbeziehung** wichtiger gesellschaftlicher Kräfte
- ▶ **Demokratische** und versichertennahe Verwaltung
- ▶ **Unbürokratische** und kostengünstige Organisation
- ▶ **Stärkung** des Solidaritätsbewusstseins
- ▶ **Entlastung** und Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung

Die österreichische Sozialversicherung wird seit ihren Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert: Vertreter/innen der Versicherten und der Dienstgeber/innen führen die Geschäfte der Sozialversicherung. Der Staat hat ein Aufsichtsrecht.

Solidarität

Solidarität ist ein Akt bewusster Mitmenschlichkeit, der auf der Einsicht beruht, dass wir Menschen aufeinander angewiesen sind.

Solidarität unter Freunden und Freundinnen:

- ▶ informell
- ▶ persönlich
- ▶ einfache Struktur
- ▶ gefühlsbetont
- ▶ ganzheitlich

Solidarität unter Fremden:

- ▶ institutionalisiert
- ▶ gesellschaftlich
- ▶ komplexe Struktur
- ▶ gefühlsneutral
- ▶ spezialisiert

Soziale Gerechtigkeit



Das Fundament der Sozialversicherung ist die Solidarität

- ▶ **Auf der Beitragsseite** erfolgt der Ausgleich zwischen Besserverdienenden und Minderverdienenden.
- ▶ **Auf der Leistungsseite** gibt es den Ausgleich zwischen schutzbedürftigen und weniger schutzbedürftigen Personen.
- ▶ **Durch den sozialen Ausgleich** sind auch viele Familienangehörige in den Schutz der Sozialversicherung kostenlos miteinbezogen.
- ▶ **In der Pensionsversicherung** erfolgt der Ausgleich zwischen Erwerbstätigen und Pensionisten/Pensionistinnen = Generationenvertrag.
- ▶ **Dienstgeber/innen und Dienstnehmer/innen** tragen ihren Anteil zur Finanzierung bei.

Pflichtversicherung

Typisches Merkmal für die österreichische Sozialversicherung ist die Pflichtversicherung, die nahezu alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung einbindet.

Bei Vorliegen einer **Erwerbstätigkeit** entsteht **Pflichtversicherung**, die **Versicherungsschutz** bietet.



Pflichtversicherung heißt:

- ▶ **Das Versicherungsverhältnis** entsteht kraft Gesetz.
- ▶ **Der Versicherungsschutz** tritt sofort ab Versicherungsbeginn (Annahmewang auch bei schwerer Vorerkrankung,...) ohne Wartezeit ein.
- ▶ **Die sehr große Zahl von Versicherten** garantiert die größtmögliche Risikostreuung.
- ▶ **Bestimmte nahe Angehörige** sind beitragsfrei mitversichert.
- ▶ **Die Beitragshöhe** ist unabhängig vom individuellen Risiko.
- ▶ **Die Größe der Versichertengemeinschaft** stärkt die Position der Sozialversicherung gegenüber ihren Verhandlungspartnern/Verhandlungspartnerinnen (Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/innen, ...).

Versicherungspflicht bedeutet ...

- ▶ **dass jede Person** sich selbst um eine Versicherung bemühen muss.
- ▶ **Risikenauslese** zwischen gefährdeten und weniger gefährdeten Personen (kein Annahmewang).
- ▶ **höhere oder zusätzliche Prämien** für Kinder und chronisch Kranke.
- ▶ **mehr Verwaltungsaufwand.**

Keine Riskenauslese

Medizinische Leistungen stehen allen Sozialversicherten unabhängig von ihrem individuellen Risiko zur Verfügung.

Die Sozialversicherung

darf ein ihr **kraft Gesetz** zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen.

Die Sozialversicherung **darf niemanden** wegen eines **hohen Risikos** abweisen (AIDS-Kranke, Schwerstbehinderte, ...).

Privatversicherungen

können **große Risiken ablehnen** (bei beruflich bedingtem hohen Unfallrisiko, wegen Alters, wegen Vorerkrankung, ...).

Privatversicherungen **vereinbaren** regelmäßig einen **Leistungsausschluss** unter bestimmten Voraussetzungen (Zahlungsverzug, ...).

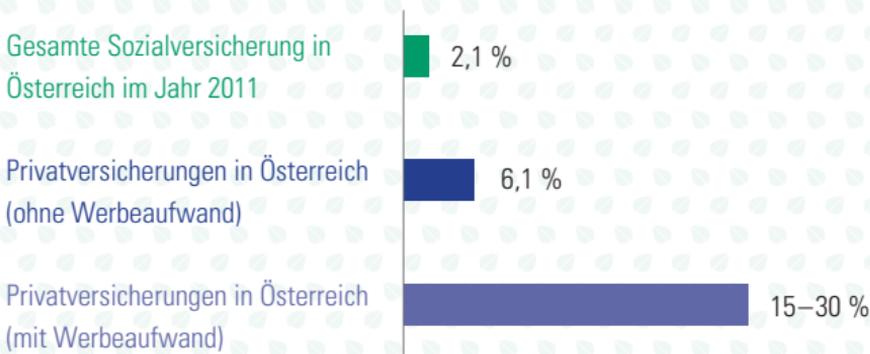


Die Sozialversicherung unterscheidet weder beim Beitragsprozentsatz noch bei den Leistungen, ob die Anspruchsberechtigten viel oder wenig verdienen, jung oder alt, männlich oder weiblich, chronisch krank oder kerngesund sind. Privatversicherungen haben in der Regel den Charakter von Zusatzversicherungen für bestimmte Leistungen (Sonderklasse im Krankenhaus, Zusatzpension, ...).

Nicht gewinnorientiert

Die Sozialversicherung ist gesetzlich zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet und verfolgt primär soziale anstatt marktwirtschaftlicher Ziele.

Verwaltungsaufwand in Prozent des Gesamtaufwandes



Die Sozialversicherung erbringt **qualitativ hochstehende Leistungen für alle Versicherten**. Von 100 Euro Beitragseinnahmen werden 97,9 Euro wieder für Leistungen an die Versicherten ausgegeben.

Umlageverfahren

Die Finanzierung der gesetzlichen Pensionen erfolgt im Umlageverfahren. Das heißt, **die ausgezahlten Pensionen werden größtenteils durch die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen finanziert**. Hinzu kommt der aus allgemeinen Steuermitteln aufgebrauchte Bundesbeitrag.

- ▶ **Kein** Veranlagungs- und Inflationsrisiko
- ▶ **Rasche** und ökonomische Beitragseinhebung
- ▶ **Stärkung** des Solidaritätsbewusstseins
- ▶ **Geringer** Verwaltungsaufwand

Kapitaldeckungsverfahren

Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, **dass die Pension von jedem/jeder selbst angespart wird**. Diese Möglichkeit ist vor allem als Ergänzung des staatlichen Pensionensystems zu sehen, um Einkommensverluste im Alter auszugleichen.

- ▶ **Jeder/Jede** spart für seine/ihre Pension
- ▶ **Prämien-** bzw. Leistungshöhe unterschiedlich
- ▶ **Veranlagungs-** und Inflationsrisiko
- ▶ **Höherer** Verwaltungsaufwand

Schutz

Die österreichische Sozialversicherung bietet mit ihren drei Zweigen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung einen umfassenden Schutz. Nahezu die gesamte Bevölkerung Österreichs ist zumindest von einem Zweig der österreichischen Sozialversicherung erfasst.

Die drei Sparten der österreichischen Sozialversicherung

 = 2 Mio. Menschen

KRANKENVERSICHERUNG

bei Krankheit und Mutterschaft für rund 8,4 Millionen Menschen



UNFALLVERSICHERUNG

bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für rund 6,1 Millionen Menschen



PENSIONSVERSICHERUNG

für Alters- und Hinterbliebenenversorgung und bei Invalidität für rund 5,8 Millionen Menschen



Einnahmen

der Sozialversicherung 2011

Beiträge von Versicherten und Dienstgebern/
Dienstgeberinnen
rd. 40,0 Mrd. €

Andere Einnahmen
rd. 10,5 Mrd. €



Ausgaben

der Sozialversicherung 2011

Krankenversicherung
rd. 14,7 Mrd. €

Unfallversicherung
rd. 1,4 Mrd. €

Pensionsversicherung
rd. 34,1 Mrd. €



Andere Einnahmen sind z. B.:

Beiträge des Bundes, im Wesentlichen für beitragsfreie Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung (rd. 6,6 Mrd. €)

Ersatz des Ausgleichszulagenaufwandes in der Pensionsversicherung (rd. 1,0 Mrd. €)

Kostenbeteiligungen der Versicherten (rd. 0,1 Mrd. €)

Kostenersatz für Mutterschaftsleistungen (rd. 0,3 Mrd. €)

Absicherung im Alter

Ca. 3,6 Millionen Erwerbstätige sind pensionsversichert.
Monatlich werden ca. 2,2 Millionen Pensionen ausbezahlt.
Die soziale Pensionsversicherung ist die weitaus bedeutendste Alterssicherung in Österreich. Sie bewirkt eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards im Alter.

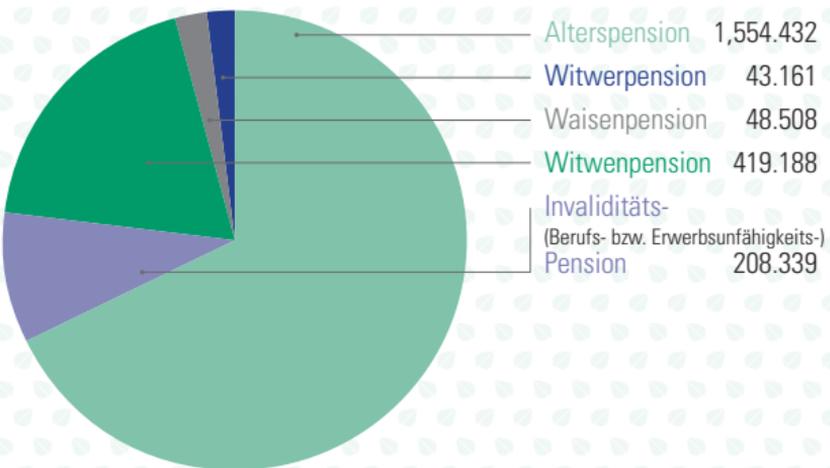
Die Leistungen der sozialen Pensionsversicherung:

- ▶ Alterspension
- ▶ Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (mit Übergangsregelung)
- ▶ Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit)
- ▶ Schwerarbeitspension
- ▶ Hinterbliebenenpension
- ▶ Maßnahmen der Rehabilitation
- ▶ Gesundheitsvorsorge

Der Pensionsanspruch hängt von der Versicherungsdauer, der Bemessungsgrundlage und vom Lebensalter ab.

Pensionsstände nach Pensionsart

(alle Pensionen mit Stand Dezember 2012: 2,273.628)



Langfristige Finanzierung

Die steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung. Die damit verbundenen Herausforderungen an das Pensionssystem sind bewältigbar, wenn durch rechtzeitige Reformen Anpassungen an die geänderten Strukturen erfolgen.

Veränderung des Verhältnisses

Ausbildung – Arbeit – Pension

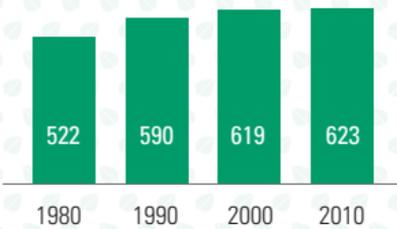


Pensionsbezieher/innen in % der Gesamtbevölkerung



Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

(Anzahl der Pensionen pro 1.000 Erwerbstätige)

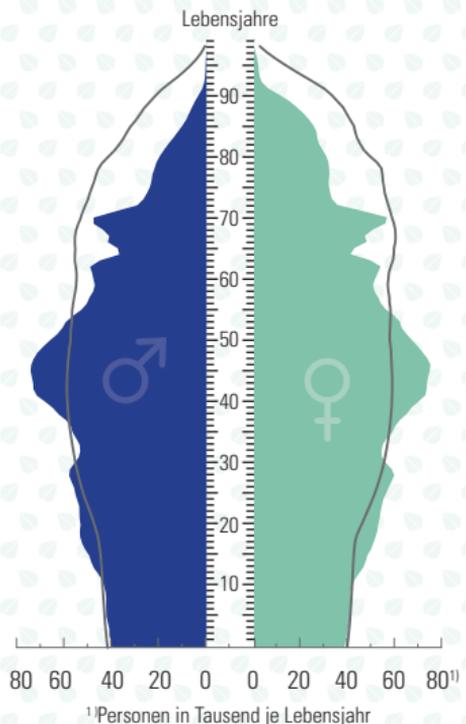


Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

(1980 = 100)



Bevölkerungspyramide 2010 und Prognose 2060



Absicherung bei Arbeitsunfall

Die Zahl der unfallversicherten Personen beträgt im Jahresdurchschnitt 2011 6,1 Millionen Menschen. Die Unfallversicherung wird zu 95,7% durch Beiträge der Dienstgeber/innen und zu 4,3% durch sonstige Einnahmen (Bund und Familienlastenausgleichsfonds) finanziert.

Die Leistungen der sozialen Unfallversicherung:

- ▶ **Verhütung** von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- ▶ **Arbeitsmedizinische** Betreuung
- ▶ **Unfallheilbehandlung**
- ▶ **Rehabilitation**
- ▶ **Entschädigung** nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
z. B. Versehrtenrente, Hinterbliebenenleistungen,
Integritätsabgeltung

Schutz für Schüler/innen und Studierende

Seit 1977 sind Schüler/innen und Studierende in die soziale Unfallversicherung einbezogen. Unfälle, die mit ihrer Ausbildung im Zusammenhang stehen, führen zu Leistungen der sozialen Unfallversicherung: z. B. Unfälle am Schulweg, bei der Teilnahme am Unterricht, bei Exkursionen und auf Schikursen.

Ein Unfall muss der Unfallversicherung gemeldet werden, damit Leistungen erbracht werden können. Die Schuldirektion ist zur Meldung gesetzlich verpflichtet. Von den versicherten Schülern/Schülerinnen und Studierenden werden keine Beiträge eingehoben. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen und dem Familienlastenausgleichsfonds.

Ein Beispiel

Ein/e Schüler/in zieht sich beim Schulschikurs einen komplizierten Beinbruch zu. Er/Sie muss mit einem Hubschrauber geborgen werden. Es folgt eine 14-tägige stationäre Heilbehandlung in einem Unfallkrankenhaus. Daran schließt ein 21-tägiger Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum an.

Dies führt zu **Gesamtkosten in der Höhe von ca. €16.600,-**

Absicherung bei Krankheit

Heute sind rund 8,4 Millionen Personen, das entspricht 99,9% der Bevölkerung, durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Die Leistungen der sozialen Krankenversicherung:

► **Vorsorge**

- Mutter-Kind-Pass
- Jugendlichenuntersuchungen
- Vorsorgeuntersuchungen
- Gesundheitsförderung

► **Krankheit**

- Ärztliche Hilfe und Zahnbehandlung
- Spitalspflege
- Medikamente
- Medizinische Hauskrankenpflege
- Psychotherapie
- Diagnostik klinischer Psychologen/Psychologinnen
- Medizinische Rehabilitation
- Ergotherapie
- Krankengeld
- Kostenerstattung (z. B. Wahlarzt/Wahlärztin)
- Kostenzuschüsse (z. B. Zahnersatz)

► **Heilbehelfe** (z. B. Schuheinlagen) und Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl)

► **Mutterschaft**

- Spitalspflege
- Wochengeld (Betriebshilfe)

Beispiele für Operationskosten

(ohne Pflegeaufwand, Rehabilitationskosten, allfälliges Krankengeld, ...):

Blinddarmoperation € 880,-

Hüftoperation € 6.130,-

Herzklappenoperation € 11.440,-

Bei einem monatlichen Beitrag von durchschnittlich € 81,- genießt der/die Versicherte und seine/ihre Angehörigen umfassenden Schutz (Versorgung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Spitalsaufenthalt, ...) Rund 25% der geschützten Personen sind Angehörige, die beitragsfrei mitversichert sind.

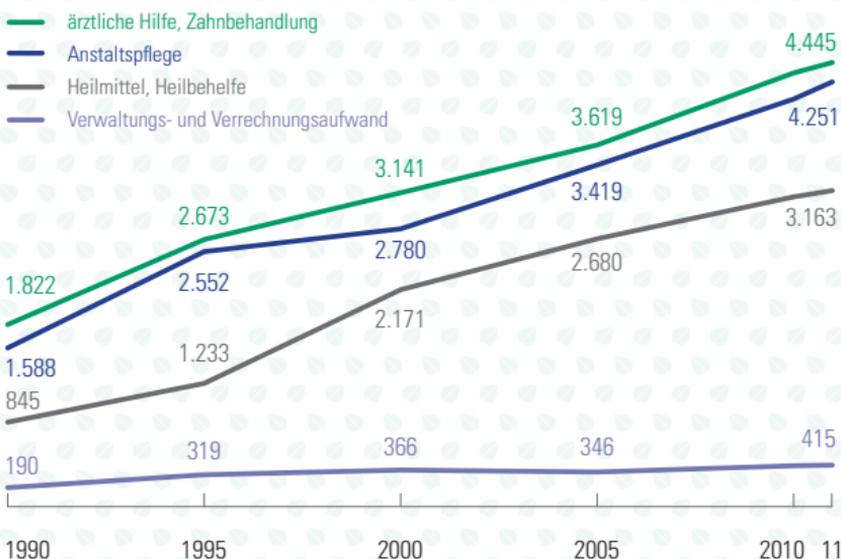
Zugang zu Leistungen

Mit der e-card kann man medizinische Leistungen – für die oft hohe Rechnungen zu begleichen wären – bargeldlos in Anspruch nehmen. Diesen Grundsatz nennt man Sachleistungsprinzip.

- ▶ **Die Krankenversicherungsträger** schließen mit Ärzten/Ärztinnen und anderen Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen (Apothekern/Apothekerinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, ...) Verträge ab.
- ▶ **Die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen** sind verpflichtet, Patienten/Patientinnen mit der e-card zu behandeln. Sie rechnen ihre Leistungen direkt mit der Krankenversicherung ab.
- ▶ **Die meisten Versicherten** haben ein Serviceentgelt von 10 Euro pro Jahr, Beamte/Beamtinnen und Selbstständige einen Kostenanteil von 20% des ärztlichen Honorars zu entrichten. Es gibt verschiedene Befreiungsmöglichkeiten.
- ▶ **Das Sachleistungsprinzip** sichert einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen.

Die größten Ausgaben der sozialen Krankenversicherung

(1990 bis 2011 in Mio. €)



www.sozialversicherung.at

Die Sozialversicherung gibt es auch im Internet! Auf diesem Weg können die Kunden rasch und unbürokratisch mit ihrer Sozialversicherung in Kontakt treten. Die „elektronische Sozialversicherung“ – die zukunftsorientierte Initiative aller Sozialversicherungsträger für bürgernahen Service im Internet.

ESV – Elektronische Sozialversicherung

- ▶ **Informationen** zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung
- ▶ **Formulare** und Broschüren zum Download
- ▶ **Versicherungsdatenauszug**, Abfrage des Versicherungsstatus
- ▶ **Aktuelle Grafiken** zur österreichischen Sozialversicherung
- ▶ **Gesundheitstipps**
- ▶ **Quiz** zu Sozialversicherung und Gesundheit
- ▶ **Feedback**-Möglichkeiten
- ▶ **Kontomitteilung** (Pensionskonto)



e-medikation: einfach, sicher

Vom Arzt/von der Ärztin verordnete oder vom Apotheker/von der Apothekerin rezeptfrei erhältliche Medikamente werden elektronisch erfasst. Damit können erwünschte und unerwünschte Wechselwirkungen leichter überprüft und bereits bei der Verordnung berücksichtigt werden. Auch der/die Apotheker/in sieht bei Abgabe eines rezeptfreien Medikamentes, ob es sich mit der bestehenden Medikation verträgt.

- ▶ Alle verordneten und abgegebenen **Wirkstoffe passen zusammen**.
- ▶ Auf dem Ausdruck der persönlichen **Medikationsübersicht** sind auf einen Blick die aktuellen Medikamente ersichtlich.
- ▶ Arzt/Ärztin und Apotheker/in können mögliche **Wechselwirkungen** noch sicherer erkennen.
- ▶ Die **e-card** ist der Schlüssel zu den **sicher versperren Medikationsdaten**.
- ▶ Ein gemeinsames Projekt, in das **alle wichtigen Mitwirkenden** am Gesundheitssystem ihre Erfahrung und **ihr Fachwissen einbringen**.

Mehr Informationen auf: www.gesundheit.gv.at und www.chipkarte.at

www.sozialversicherung.at

Die österreichische Sozialversicherung bietet kundenorientiert und verantwortungsvoll Schutz vor den Risiken der Krankheit, des Alters und des Arbeitsunfalls. Sie hat einen großen Einfluss auf sozialen Frieden, Wohlstand und das demokratische Gefüge in Österreich. Sie ist der Garant für soziale Sicherheit in Österreich. Österreich nimmt im internationalen Vergleich hinsichtlich Lebensqualität und Gesundheitssystem einen Spitzenplatz ein.

Die Krankenversicherung übernimmt vor allem die Kosten für medizinische Leistungen ohne Rücksicht auf die Höhe der einbezahlten Beiträge. Nach dem Arbeitsleben sorgt die Pensionsversicherung für eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards. Die Unfallversicherung verhütet Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und behandelt die Folgen. Die Leistungen werden aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber/innen und bei Pensionen teilweise aus Steuermitteln finanziert.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheitsvorsorge und das Verständnis für eine gesunde Lebensweise. Ziel ist es, einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper in Arbeit und Freizeit zu fördern. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und Rehabilitation sind uns wichtige Anliegen.

Die Broschüre bietet Ihnen dazu einen kompakten Überblick über System, Grundsätze und Organisation.

Dr. Hans Jörg Schelling

Verbandsvorsitzender

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

© Medieninhaber und Herausgeber: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, Vogelsanggasse 36, 1050 Wien, Tel.: 01/545 25 51, Fax: 01/545 25 51-55, e-mail: wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at, Internet: <http://www.wirtschaftsmuseum.at>
Hergestellt im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Kundmangasse 21, 1030 Wien, Tel.: 01/711 32-1120, Fax: 01/711 32-3785, e-mail: presse@hvb.sozvers.at, www.sozialversicherung.at, www.hauptverband.at
ISBN: 978-3-902856-15-9, Aktualisierte Auflage 2013

Hersteller: Druckerei Janetschek, A-3860 Heidenreichstein
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger